

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 14. Juni 2023

Nummer 06

Amtsfeuerwehrtag 2023

Die Feuerwehr Murchin landet dreimal auf Platz eins



Foto: Franziska Wöller

weitere Informationen und Ergebnisse finden Sie auf Seite 8/9.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen	4
4. Einschränkungen im Bürgerbüro Ziethen	5
5. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
6. Jubiläum in der Bibliothek Gützkow	5
7. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	6
8. Sitzungstermine	6
9. Stellenausschreibung Sachbearbeiter Straßenwesen (m/w/d)	6
10. Stellenausschreibung Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau/ Gebäude- und Grundstücksmanagement (m/w/d)	7
11. Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Züssow zum Umgang mit Fundtieren	7
12. Fundsache	8
13. Amtsfeuerwehrtag 2023	8

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 04.05.2023	9
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 08.05.2023	9
3. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 11.05.2023	10
4. Stadt Gützkow: Haushaltsbefragung zum Thema Wohnen	10
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 08.05.2023	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 15.05.2023	12
7. Gemeinde Murchin: Arbeitseinsatz in Pinnow	12
8. Gemeinde Murchin: Stellenausschreibung Platzwart/in (m/w/d)	12
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 17.05.2023	13
10. Zusätzliche EinwohnerINNENSprechstunde in der Gemeinde Schmatzin	14
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 17.04.2023	14
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 27.04.2023	14
13. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wrangelsburg	15
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 11.05.2023	17
15. Satzung über die Nutzung der Spielplätze in der Gemeinde Züssow	17

Wir gratulieren

Schulen und Kita

1. Mathe-Olympiade, Känguru-Wettbewerb und Lesewettstreit in der Grundschule Züssow	19
2. Krabbelgruppe in der Kita Benjamin	19
3. Projekt: „Das Leben der Biene“ in der Kita Benjamin	20
4. Kita Benjamin: Abschlussfahrt	20

Kultur und Sport

1. Brandschutzprävention bei der Volkssolidarität	21
2. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr	21
3. Weidmanns Heil - der Pfingstbraten ist erlegt	22
4. Sommer in Groß Kiesow	22

5. Dorffest in Karlsburg	22
6. Mitsommersingen in Steinfurth	23
7. Gemeindefest Murchin	23
8. Daugziner Flohmarkt	23
9. Tag der Vereine in Züssow	24

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	24
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	26
3. Der Kirchenbote	26

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“	28
2. Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kiesow	28
3. Jagdgenossenschaftsversammlung Murchin/Relzow	28
4. Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow	29

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 12.07.2023.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.06.2023.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um lange Wartezeiten zu vermeiden, haben wir für den Besucherverkehr die bürgerfreundliche **Terminvergabe** eingeführt.

Für alle Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar. Die Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadressen) finden Sie im **Züssower Amtsblatt** oder auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code.



Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Züssow, im Februar 2023

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Sandra Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Telefon Zentrale: 038355 643-0, E-Mail: info@amt-zuessow.de

Einwohnermeldewesen (Standort Gützkow)	Einwohnermeldewesen/Kultur (Standort Ziethen)	Einwohnermeldewesen (Standort Züssow)
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Herr Neupauer	038355 643-117	m.neupauer@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Rosteck	038355 643-212	s.rosteck@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/

Friedhofswesen

Frau Klötting

038355 643-222

l.kloeting@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle

Herr Geetz

038355 643-330

k.geetz@amt-zuessow.de

Brandschutz/Gewerbe

Herr Krohn

038355 643-331

m.krohn@amt-zuessow.de

Brandschutz

Frau Peters

038355 643-325

n.peters@amt-zuessow.de

Standesamt

Frau Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita

Frau Daubitz

038355 643-311

j.daubitz@amt-zuessow.de

Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)

Frau Brauer

038355 643-219

s.brauer@amt-zuessow.de

Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)

Frau Prieß

038355 643-225

s.priess@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung

unter 038355 643-160

E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:

Amt Züssow

Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (*Name der Gemeinde*)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias artoszewski	nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6

Ziethen	Werner Schmol- dt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Einschränkungen im Bürgerbüro Ziethen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des Einwohnermeldeamtes in Ziethen:

12. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 geschlossen

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in der o.g Zeit nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Züssow abholen.

Für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Gützkow und Züssow vereinbaren.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:

038355 643-223 (Gützkow) oder per E-Mail:

S.Schmidt@amt-zuessow.de

038355 643-127 (Züssow) oder per E-Mail:

P.Zeising@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Leitende Verwaltungsbeamtin

Dienstag, 10.10.2023 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 14.11.2023 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 12.12.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek ist Ende November 2022 in die Alte Universitätsbibliothek Greifswald, Rubenowstraße 4 umgezogen. In Züssow befindet sich bis Ende Oktober noch das Vereinsarchiv. Dieses öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstage 2023

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

17. Juni, 15. Juli, 12. August, 16. September, 21. Oktober

Anschrift:

Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.
Gustav-Jahn-Straße 10 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Kontakt:

Tel.: 038355 160166 bzw. 03834 842747

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 13.06.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 11.07.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 12.09.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Jubiläum in der Bibliothek Gützkow

Die Bibliothek hat in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen.

Aus Geschichtsnachweisen und Zeitungsartikeln ist zu entnehmen, dass am 11.9.1898 der „Männerturnverein“ in Gützkow im Hotel „Zum deutschen Hause“ zum Punkt 1 seiner Tagesordnung „Bibliotheksangelegenheiten“ besprochen hatte. Es wurde dann erklärt, dass der Verein sich „der Gesellschaft für Vorbereitung von Volksbildung“ in Berlin angeschlossen habe und dort einen Grundstock von 100 Bänden erhalten habe. Die Nutzung dieser Bibliothek sollte nicht nur für Vereinsmitglieder, sondern auch für die Einwohnerschaft Gützkows gelten.

Inzwischen hat die Bibliothek viele geschichtliche Ereignisse überstanden, viele Leser/innen haben Bücher und andere, der Zeit entsprechende Medien, ausgeliehen. Die Bibliothek hat viele Umzüge innerhalb der Stadt mitgemacht und betreut wurden sie meistens von Lehrer/innen.

Die Bibliothek hat von der einstigen Vereinsausleihstelle, über Volksbücherei bis zur heutigen Bibliothek mehrere Bezeichnungen erfahren. Sie ist nun, in Kombination mit der Schule, sowie für Leser/innen im Ort und außerhalb, ein optimaler Ort der Begegnung, des Austausches und Ausgleichs.

Eine Chronik wird die Geschichte unserer Bibliothek nochmals genauer darlegen!

Im Herbst, sowie im Februar werden kleinere Lesungen für Kinder in der Schule und für Erwachsene angeboten!

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
 Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle
 E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
 Telefon: 038355 643-140 (nur während der Sprechzeit)
 Wochentag/Monat: I. Dienstag im Monat
 Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
 Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Sitzungstermine

13.06.2023 Amtsausschuss
 19.06.2023 Gemeindevertretung Murchin
 19.06.2023 Gemeindevertretung Schmatzin
 22.06.2023 Gemeindevertretung Gribow
 26.06.2023 Gemeindevertretung Groß Kiesow
 04.07.2023 Gemeindevertretung Karlsburg

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage.

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Stellenausschreibung

Im Amt Züssow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle in Vollzeit

„Sachbearbeiter Straßenwesen“ (m/w/d)

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Bürgerbüro Gützkow zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Angelegenheiten der Verkehrslenkung
- Bauhof / Fuhrpark
- Verwaltung und Unterhaltung im Bereich Tiefbau
- Verwaltung und Unterhaltung im Bereich Straßenentwässerung
- Verwaltung und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen, Einrichtungen u. Spielplätze
- Straßenreinigung / Winterdienst

- Führen des Baumkatasters
- Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) oder einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I oder einen gleichwertigen Abschluss bzw. einen Abschluss als staatlich geprüfter Techniker/ Meister in einer relevanten Fachrichtung der o.g. Tätigkeitsbereiche mit einer mehrjährigen, einschlägigen Berufserfahrung
- eine verantwortungsbewusste und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen sowie zur Nutzung des privaten Pkws bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme und Begleitung der Sitzungen gemeindlicher Gremien und Amtsgremien in den Abendstunden

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD-VKA
- eine Zusatzversorgung zum Aufbau einer Betriebsrente
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung möglichst per E-Mail mit dem Betreff „SB Straßenwesen“ und als PDF-Format an: bewerbung@amt-zuessow.de

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift: Amt Züssow, - Die Amtsvorsteherin -, Zentrale Verwaltung, Kennwort: SB Straßenwesen, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bewerbungsschluss ist am 20. Juni 2023.

Hinweise zur Bewerbung:

Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (in Papierform) wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Züssow, den 24. Mai 2023

gez. **J. Dinse**
Amtsvorsteherin

Stellenausschreibung

Im Amt Züssow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle in Vollzeit

„Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau/ Gebäude- und Grundstücksmanagement (m/w/d)“

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Bürgerbüro Gützkow zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- verwaltungsmäßige Bearbeitung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Unterhaltung von Gebäuden einschl. haus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen
- Bewirtschaftung von gemeindlichen Liegenschaften
- Energiemanagement, Konzessionen

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) oder einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I oder einen gleichwertigen Abschluss oder einen Abschluss zum/ zur Immobilienfachwirt/in oder einen Abschluss im Studiengang Facility Management (BA o. B.Sc.) und/ oder Immobilienwirtschaft (BA) oder im Studiengang Immobilien- und Facility Management (B.Sc.) oder einen Abschluss als staatlich geprüfter Techniker/ Meister in einer relevanten Fachrichtung der o.g. Tätigkeitsbereiche mit einer mehrjährigen, einschlägigen Berufserfahrung
- eine verantwortungsbewusste und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen sowie zur Nutzung des privaten Pkws bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme und Begleitung der Sitzungen gemeindlicher Gremien und Amtsgremien in den Abendstunden

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD-VKA
- eine Zusatzversorgung zum Aufbau einer Betriebsrente
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung möglichst per E-Mail mit dem Betreff „SB Hoch- und Tiefbau/ GGM“ und als PDF-Format an: bewerbung@amt-zuessow.de

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift: Amt Züssow, - Die Amtsvorsteherin -, Zentrale Verwaltung, Kennwort: SB Hoch- und Tiefbau/ GGM, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bewerbungsschluss ist am 20. Juni 2023.

Hinweise zur Bewerbung:

Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden. Wenn Sie die Rücksendung

Ihrer Bewerbungsunterlagen (in Papierform) wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Züssow, den 24. Mai 2023

gez. J. Dinse
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Züssow zum Umgang mit Fundtieren

Die Amtsvorsteherin des Amtes Züssow hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, dass üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Züssow
Dorfstr. 6
17495 Züssow
038355 643-330
buergerdienste@amt-zuessow.de

Funktionszeiten:

Montag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Funktionszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Amt Züssow
Dorfstr. 6
17495 Züssow
038355 643-330
buergerdienste@amt-zuessow.de

Außerhalb der Funktionszeiten der Behörde ist das Fundtier gegenüber folgender Stelle zu melden:

Tierrettung Vorpommern-Greifswald e.V.
Der Vorstand, vertreten durch Herrn Klaus Kraft
Kirchstraße 11
17391 Medow
Tel.: 0151 21446269

Das Tier kann nach Rücksprache innerhalb der Funktionszeiten mit der Behörde des Amtes Züssow oder außerhalb der Funktionszeiten mit der Tierrettung Vorpommern-Greifswald e.V. auch selbstständig bei folgenden Stationen abgegeben werden:

Tierhof Labömitz Auffangstation,
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden
Triftstr. 6, Zugang Benzer Str.
17429 Labömitz

**Hundezwingeranlage
Hansestadt Anklam
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Michael Galander
Markt 3
17389 Anklam**

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Behörde.

Züssow,

Im Auftrag

gez. S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Fundsache

Am 22.05.2023 wurde in Züssow zwischen dem Kreisverkehr und der Kaufhalle (Schulstraße) ein Handy der Marke Samsung, vermutlich A-Reihe, in der Farbe schwarz gefunden. Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz

Telefonnummer: 038355 643-330

E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de

Amtsfeuerwehrtag 2023

„Mein Kommando gilt...“ hieß es nun wieder am 13.05.2023 beim Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow.

Anlässlich des 120-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und der Freiwilligen Feuerwehr Sanz, sowie das 25-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Groß Kiesow/Sanz wurde er dieses Jahr auf dem Sportplatz der Gemeinde Groß Kiesow ausgetragen.

Der Amtsf Feuerwehrtag ist der Leistungsvergleich der Feuerwehren innerhalb des Amtsbereiches Züssow und wird in der Disziplin „Löschangriff“ in den Wertungsgruppen „TS neu“, „TS alt“, sowie erstmalig in der Kategorie „TS offen“ durchgeführt.

Insgesamt gingen sechs Jugendmannschaften, drei Frauenmannschaften und zehn Männermannschaften an den Start.

Nach den einleitenden Worten des Amtsführers, Kamerad Anklam und der Amtsvorsteherin, Frau Dinse, ging es auch schon mit dem Wettkampf der Jugend los.

Alle Jugendfeuerwehren erzielten hervorragende Zeiten und können unabhängig von der Platzierung stolz auf Ihre Leistung sein. Wir sind es auf jeden Fall!

Die Ergebnisse des Amtsf Feuerwehrtages:

Jugend

Platz	Jugendfeuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Klein Bünow	24,51
2.	Lühmannsdorf	26,20
3.	Rubkow	26,95
4.	Karlsburg	27,32
5.	Groß Kiesow/Sanz	31,53
6.	Gützkow	33,55

Frauen TS Neu

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Lühmannsdorf	34,09
2.	Gribow	38,62
3.	Karlsburg	ungültig

Männer TS Alt

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	33,96
2.	Gribow	36,39
3.	Klein Bünow	40,47
4.	Sanz	54,06

Männer TS Neu

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	25,01
2.	Gribow	27,37
3.	Klein Bünow	28,74
4.	Karlsburg	34,82
5.	Gützkow	35,57
6.	Lühmannsdorf	35,70
7.	Rubkow	38,70
8.	Schmatzin	46,02
9.	Sanz	50,18
10.	Groß Kiesow	52,99

Männer TS Offen

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	23,38
2.	Klein Bünow	29,79
3.	Gribow	ungültig

Die Feuerwehr Murchin landete mit Ihren Zeiten dieses Jahr gleich dreimal auf dem 1. Platz. Aber auch die anderen Mannschaften sollen nicht unerwähnt bleiben. Die Freiwilligen Feuerwehren Gribow und Klein Bünow erzielten ebenfalls absolut sehenswerte Ergebnisse, sowie auch die Frauenmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf, die sogar ihre eigene Männermannschaft abhängte.

Ein Dankeschön geht an den Gemeindeführer René Fulczynski von der Freiwilligen Feuerwehr Sanz, der für alle Probleme eine Lösung hatte und bei Fragen immer zur Verfügung stand.

Außerdem geht ein großes Dankeschön an die Gemeinde Groß Kiesow und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow/ Freiwilligen Feuerwehr Sanz, sowie an den Förderverein Feuerwehr Groß Kiesow e.V. Diese haben mit viel Engagement sehr gute Rahmenbedingungen für den Amtsf Feuerwehrtag geschaffen und mit einem großen Angebot dafür gesorgt, dass der Tag ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten wurde.

Wer mehr über den Amtsf Feuerwehrtag 2023 und den Ablauf der Wettkämpfe erfahren möchte, kann sich auf dem YouTube – Kanal von Tom Falk, das Video mit dem „Löschangriff Nass Wettkampfteam Murchin / Amtsausscheid Groß Kiesow“ anschauen.

Es ist immer wieder schön zu sehen, wie vielseitig die Feuerwehr und das Ehrenamt sein kann. Alle Freiwilligen Feuerwehren sind weiterhin bereit, interessierte neue Kameraden aufzunehmen und für die Sache der Feuerwehr zu begeistern. Sollten Sie also Interesse an der Mitarbeit in Ihrer örtlichen Feuerwehr haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich direkt mit dieser in Verbindung setzen.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste



Foto: Franziska Wöller



Foto: Thomas Butth



Foto: Thomas Butth

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.159,82 € bei der Kst. 11401000/52370000 (Prüfung ortsveränderliche Geräte)

Die Gemeindevertretung beschließt die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in der Holzwerkstatt Gribow sowie die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.159,82 € bei der Kst. 11401000/52370000.

Der Bürgermeister hat am 12.04.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Reparatur Regenwasserleitung**
- **Nachtrag zum Beschluss B/GV Gr/2014/019 Wohngrundstück in Glödenhof**
- **Bauantrag zur Errichtung einer WKA Typ Nordex N 163-6.X im WP Dambeck-Züssow - abgelehnt**
-

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2023



Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Frank Wandt zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der VWG Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der VWG Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 3

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende von dem Garten-, Forst- und Kommunaltechnik Meisterbetrieb Denz für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Kiesow i.H.v. 200,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Unbefristete Einstellung einer Erzieherin zum 01.06.2023**
- **Erhöhung arbeitsvertraglichen Wochenarbeitszeit einer Angestellten ab dem 01.06.2023**

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.05.2023

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Gribow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Steffen Keschull

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Steffen Keschull zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Gribow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 11.05.2023

Öffentlicher Teil

Schöffenwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Aufnahme von Herrn Harald Will in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0



Spendenübersicht 2022 –zur Kenntnis genommen-

Nichtöffentlicher Teil

- **Umschuldung eines Darlehens i.H.v. 661.847,31 € zum 31.03.2023**
- **Auftragsvergabe Planungsleistungen - Sanierung F.-Ludwig-Jahn-Straße**
- **Beschluss zum Verkauf von Teilflächen im Gewerbegebiet der Stadt Gützkow zur Errichtung eines EnBW-Ladeparks**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Breechen * Teilfläche einer Verkehrsfläche**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Lüssow * Verkehrsfläche**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstück der Stadt Gützkow**
- **Beschluss über die Zuordnung ehemals volkseigentlicher Liegenschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern * Stadt Gützkow OT Lüssow, Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Durchführung einer Befragung zum Thema Wohnen für die Stadt Gützkow

Die Gützkower Haushalte finden zwischen dem 26. und 28. Juni Post von der Amtsverwaltung in ihrem Briefkasten. Die Befragung ist ein wichtiger Bestandteil der künftigen Wohnungsmarktstrategie.

Alle Gützkower Haushalte werden voraussichtlich zwischen dem 26. und 28.06.2023 angeschrieben und gebeten, an einer Befragung zur Wohnungsmarktstrategie für Gützkow teilzunehmen.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Wohnsituation und dem Wohnstandort Gützkow? Welche Wohnwünsche haben Sie? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich die Stadt Gützkow im Zuge der Wohnungsmarktstrategie und möchte Ihre Meinung anhand einer Befragung erfassen.

Mit der Durchführung der Befragung und dem Erarbeitungsprozess der Wohnungsmarktstrategie hat die Stadt Gützkow das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung beauftragt.

Bitte beteiligen Sie sich an der Befragung!

Hintergrund der Wohnungsmarktstrategie sind die Änderungen auf dem Wohnungsmarkt: Die Bevölkerung wird älter, die Haushalte werden kleiner und die Nachfrage nach Wohnraum ändert sich. Mit der Wohnungsmarktstrategie wird eine wohn-

nungspolitische Strategie erarbeitet, die sich u. a. mit Themen wie Wohnungsneubau, bezahlbarem Wohnraum und Leerstand befasst.

Eine Teilnahme an der Befragung ist über die Internetseite des Büros ALP (www.alp-institut.de/guetzkow) bzw. über einen aufgedruckten QR-Code mit einem persönlichen Zugangsschlüssel ganz einfach und bequem online möglich. Eine gebührenfreie Rückantwort per Post oder die Abgabe im Briefkasten des Rathauses Gützkow ist ebenfalls möglich.

Um die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen wird bis zum **21.07.2023** gebeten.

Daten werden vertraulich behandelt.

Die mit der Befragung gewonnenen Ergebnisse und Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und vertraulich behandelt. Die Befragung erfolgt freiwillig und anonym. Mit der Wohnungsmarktstrategie wird eine Handlungsgrundlage für die Politik erarbeitet, die sich u. a. mit Themen wie bezahlbarem Wohnraum, Wohnraum für Ältere und Familien und Leerstand befasst.

Um ein möglichst umfassendes Bild über die aktuelle Wohnsituation sowie die Wohnwünsche der Gützkowerinnen und Gützkower zu erhalten, ist es wichtig, dass möglichst alle Haushalte an der Befragung teilnehmen. Aus diesem Grund bitten wir Sie vielmals um das Ausfüllen des Fragebogens.


Ulrike Rose
Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2023

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss der Gemeinde Klein Bünzow - Wiederbesetzung

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, Herrn Olaf Busies aus Klein Bünzow als sachkundigen Einwohner in den Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.04.2023 für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.04.2023 für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow. Der Bürgermeister hat aufgrund der Dringlichkeit am 02.05.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Ausschreibung Trägerschaft der Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow, Dorfstraße 12 zum 01.01.2024

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow schreibt die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Märchenwald“ in 17390 Klein Bünzow, Dorfstraße 12, zum 01.01.2024 im offenen Verfahren aus.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Sozialausschuss wird beauftragt zusammen mit dem Amt Züssow die Wertung der Angebote vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundmiete auf 4,87 Euro/m² anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Aufstellung 1. Änderung B-Plan Nr. 1

„Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

1. Geltungsbereich und Größe

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde Klein Bünzow

Gemarkung Klein Bünzow

Flur 5

Flurstücke 19 teilweise, 20/1 teilweise, 20/2 teilweise, 21 teilweise und 22 teilweise

Gemarkung Groß Bünzow

Flur 6

Flurstücke 2/2 teilweise, 3, 4, 5/2 teilweise, 6 teilweise, 7 teilweise

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht dem nordöstlichen Teilbereich des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 34 ha. Die in der Amlage befindliche Übersichtskarte ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Anlass der Planaufstellung

Der Vorhabenträger stellt an das Amt Züssow den Antrag, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow überlagert sich zum Teil mit einem „Eignungsgebiet Windkraftanlagen“ des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RREP VP).

In dem Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes werden bereits 17 Windkraftanlagen (WKA) betrieben. Dabei handelt es sich um sieben Anlagen des Typs Enercon E66/15.66, zwei Anlagen des Typs Vestas V 80, eine Anlage des Typs Enercon E 66/20.70, sechs Anlagen des Typs Enercon E-70 E 4 und eine Anlage des Typs Vestas V 90.

Ziel ist es, die zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 80, eine des Typs Vestas V90 sowie eine weitere des Typs E-66/20.70 zurückzubauen und diese durch drei neue Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser von maximal 140 m und einer Gesamthöhe von maximal 180 m zu ersetzen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering in einem Teilgebiet des vorhandenen Windparkgebietes vorbereitet werden.

3. Planungsziele

Die planungsrechtlichen Erfordernisse sollen mit der Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein

Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow sollen die Voraussetzungen für ein Repowering in dem Windpark gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Rückbau von vier Windenergieanlagen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Errichtung von drei neuen Windkraftanlagen
- Schutz der vorhandenen Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen,
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den nicht überbauten Flächen

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die aufgezeigten Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entsprechen folglich den Entwicklungszielen der Gemeinde Klein Bünzow für den Ort Klein Bünzow.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow erforderlich.

4. Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung anfallenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

5. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

6. Veröffentlichung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Grundsatzentscheidung über Flächenkulisse Photovoltaikanlage in der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow lehnt im Rahmen ihrer Planungshoheit ab, die von der wpd Solar GmbH vorgeschlagenen Flächen zu überplanen, um Baurecht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: -

Grundsatzbeschluss Einstellung eines 2. Gemeindearbeiters

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, zum Herbst 2023 einen zweiten Gemeindearbeiter einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Spendenübersicht 2022 -zur Kenntnis genommen-

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (2 WEA)**
- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (1 WEA)**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz * unbebautes Grundstück in der Ortslage Klein Bünzow**
- **Annahme der Kündigung - Kindertagesstätte „Märchenwald“ Klein Bünzow**
- **Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 156.000 €**

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2023

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme der Spende von der Firma Agrar GmbH Murchin aus Pinnow in Höhe von 3.500,00 €.

1.500,00 € der Spende sollen für das Gemeindefest eingesetzt werden.

Die restlichen 2.000,00 € sollen auf ein Verwahrkonto, bis die Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt geklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Orstlage Murchin * zum Zwecke der Errichtung einer Rettungswache mit Nebenanlagen durch den LK V-G**
- **Einstellung eines Gemeindearbeiters zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Arbeitseinsatz in Pinnow

Am 06.05.2023 trafen sich 13 Einwohner des Ortsteils Pinnow der Gemeinde Murchin zu einem Arbeitseinsatz in Pinnow, um einen Straßenabschnitt nebst dazugehörigem Gehweg, den sogenannten Hohlweg, von den Resten des letzten Herbstes zu befreien. Dieses Anliegen wurde in der vorausgegangen Gemeindevertretersitzung vorgebracht und fand sofort große Zustimmung.

So wurden Flyer gedruckt und im Ortsteil Pinnow verteilt. Leider war das Wetter an diesem Samstag kohl und regnerisch, sonst hätten wohl noch mehr Einwohner den Weg zum Treffpunkt am Spielplatz gefunden. Trotzdem ging es pünktlich um 09.00 Uhr mit viel Elan an die Arbeit. Schnell kamen mehrere Anhänger Laub zusammen, die durch den Gemeindearbeiter gleich entsorgt wurden.

Auf Grund des Nieselregens wurde die freiwillige Feuerwehr Murchin angefragt, ob sie nicht einen Pavillion aufstellen kann, um Speis und Trank zum Ende der Arbeit nicht unter freiem Himmel zu verzehren.

Wir waren uns im Anschluss einig, dass dieser Arbeitseinsatz im Herbst wiederholt werden sollte. An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.

Gemeindevertretung Murchin



Stellenausschreibung

Platzwart/in (m/w/d) für das Waldbad am Großen Pinnower See gesucht

2 Arbeitskräfte - Arbeitszeit je 32 Stunden/ Woche

Die Gemeinde Murchin beabsichtigt, unter dem **Vorbehalt der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**, die Entwicklung des Waldbades zu fördern und sucht für die Betreuung ihres öffentlichen Naturbades am Großen Pinnower See **ab der Saison 2024 zwei Platzwarte (m/w/d)**.

Aufgaben:

- Reinigung der Besucher-WCs und Müllentleerung
- Eintritt kassieren
- Einhaltung der Platzordnung (Badeordnung) kontrollieren
- Auf- und Abschließen des Geländes

Öffnungszeiten des Waldbades:

Badesaison vom 15.05.2024 bis 15.09.2024

täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (wechselseitig)

Profil des Waldbades:

Das Gelände liegt am südwestlichen Seeufer. Der See hat eine Länge von rund 1,3 Kilometern und eine Breite von rund 690 Metern. Er kann aus den umliegenden Orten Pulow (etwa 4 km vom See entfernt), Lassin (5 km Entfernung) und Murchin (etwa 5 km weit weg) erreicht werden. Der Große Pinnower See ist sehr fischreich und Lebensraum für heimische aber auch viele seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserqualität ist laut EU-Einstufung seit fünf Jahren in Folge mit der Bestnote "Ausgezeichnet" klassifiziert worden.

Die Inaugenscheinnahme des Geländes wird nach Absprache mit dem Bürgermeister angeboten.

Rahmenbedingungen:

Gefordert wird ein freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber Besuchern, ebenso wären Ortskenntnisse wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe I der Entgeltordnung TVöD-VKA.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30.09.2023 beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder per E-Mail an bewerbung@amt-zuessow.de einzureichen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber für sechs Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Murchin, den 05.06.2023

P. Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.05.2023

Überplanmäßige Ausgabe Zivil- und Katastrophenschutz (Kostenstelle/ Sachkonto 12801.000/08214000)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Kostenstelle Zivil- und Katastrophenschutz (12801.000/08214000) auf Grund überplanmäßiger Ausgaben um 4.000,00 € zu erhöhen.

Eine Aufstellung/Liste für anzuschaffende Dinge ist vor der Beschaffung/den Ausgaben notwendig und soll durch das Amt zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund der Zahlungsfrist hat der Bürgermeister am 05.04.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 1.399,00 Euro für die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (12600.000/08290000)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.399,00 € für Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (12600.000/08290000).

Der Bürgermeister hat am 18.04.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufstellungsbeschluss und Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin

1. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Daugzin erstreckt sich auf den nordwestlichen Bereich an der Kreisstraße VG17 und eine Baulücke im Osten.

1. Teilbereich West an der Kreisstraße VG17
Er hat eine Größe von 1,0 ha, wovon 5.297 m² für Neubebauung einbezogen werden.
Der einzubeziehende Bereich umfasst die Gemarkung Daugzin, Flur 9 Flurstücke 15, 19 und 25 sowie Flur 11 Flurstücke 11, 12, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2 und 16 (alle teilweise).

2. Teilbereich Ost an örtlicher Straße
Er hat eine Größe von 0,5 ha.
Der einzubeziehende Bereich umfasst die Gemarkung Daugzin, Flur 9 Flurstück 24 (teilweise).

2. Planungsziel der Ergänzung der bestehenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin ist die Ausweisung von Bauflächen für Wohnungsbau. Die Gemeinde beabsichtigt zusätzlich 8 neue Wohngrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Bereich einzubeziehen. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Folglich besteht für künftige Wohnbebauungen kein Baurecht.

Die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung soll der Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Daugzin, Schaffung von Baurecht für Wohngebäuden einschließlich dazugehöriger Nebenanlagen und der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Natur und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung dienen.

Die Erschließung ist durch die vorhandene unmittelbar angrenzende Straße gegeben.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll verzichtet werden.

3. Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils Daugzin und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich zu machen.

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden hat gemäß §§ 4 Abs. 2 BauGB, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

6. Der Beschluss zur Aufstellung und zum Entwurf und Auslegung sind gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2, 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister und den 1. stellv. Bürgermeister für die Beschaffung eines Mehrzweckanhängers für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister und den 1. stellv. Bürgermeister für die Beschaffung eines Mehrzweckanhängers für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende von Herrn Andy Tammert für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 150,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Spendenübersicht 2022 –zur Kenntnis genommen-

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkontrolle**
- **Stellungnahme zur Anhörung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt bzgl. Errichtung WKA**
- **Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 43.265,90 € zum 30.06.2023**
- **Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbrunnens in Daugzin**
-

Gemeinde Schmatzin

Zusätzliche EinwohnerINNEN-sprechstunden

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde

Montag, 19.06. 16:30 - 17:00 Uhr

Montag, 18.09. 16:30 - 17:00 Uhr

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.04.2023

Öffentlicher Teil:

Schöffenwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hempel, Caroline/ Hempel, Jan-Henrik

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Aufnahme von Frau Caroline Hempel in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

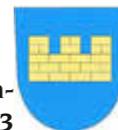
Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Planungsleistungen für Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Schmatzin für den Ortsteil Schlatkow**
- **Auftragsvergabe Planungsleistungen für Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Schmatzin für den Ortsteil Schmatzin**

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2023

Öffentlicher Teil:



Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Beschluss Nr. B/GV Wr/2023/002 vom 19.01.2023 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wrangelsburg (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wrangelsburg (Zweitwohnungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Stellungnahme zur Bauleitplanung 1. Änderung Teilflächen-nutzungsplan der Gemeinde Groß Kiesow i.V.m. B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg berät über den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die OT Groß Kiesow und Schlagtow i.V.m. Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow mit Stand 10/2022. Belange der Gemeinde Wrangelsburg werden durch die Planung nicht berührt.

Die Gemeinde Wrangelsburg hat keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken zur kommunalen Planung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Stellungnahme zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg berät über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow mit Stand 10/2022. Belange der Gemeinde Wrangelsburg werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen seitens Gemeinde Wrangelsburg zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Stellungnahme zur Bauleitplanung 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg berät über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow. Belange der Gemeinde Wrangelsburg werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen hat die Gemeinde Wrangelsburg zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrangelsburg berät über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow.

Belange der Gemeinde Wrangelsburg werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen seitens der Gemeinde Wrangelsburg zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung der Straßenbeleuchtung in Gladrow**

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 09.05.2023

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuerin der Gemeinde Wrangelsburg (Zweitwohnungssteuersatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie der § 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Wrangelsburg** vom **27.04.2023** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Wrangelsburg erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder mindestens 2 Monate innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte, auch außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners. Für die Hauptwohnung muss keine rechtlich gesicherte Verfügungsbefugnis bestehen. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist

und zu dem in vertretbarer Nähe eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören. Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst gemäß § 2 Abs. 1 Wohnflächenverordnung – WoFIV die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche gehören, gemäß § 2 Abs. 2 WoFIV, auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

(4) Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen gelten als Wohnungen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

(5) Der Zweitwohnungssteuer unterfallen nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I 5. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I 5. 2146) geändert worden ist in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(6) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen überwiegend gehaltenen Zweitwohnung einer nicht dauernd getrenntlebenden, verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(7) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht.

Dies gilt auch bei eingeräumten Nießbrauch- oder Wohnrecht sowie unentgeltlicher Wohnungsüberlassung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Steuerpflichtige im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die im Gemeindegebiet üblicherweise gezahlt wird. Die Werte werden nach Maßgabe der Anlage berücksichtigt, die Bestandteile dieser Satzung ist.

(4) Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennut-

zungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

(5) Die Vorschriften des § 79 des Bewertungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451, 2486), finden entsprechende Anwendung. Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den § 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 G vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614, 2628), zu ermitteln.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 % des jährlichen Mietaufwandes.

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmungen des § 3, Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleiben unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährigen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

(5) Auf Antrag kann abweichend vom Absatz 1 die Gebühr am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

§ 7

Ermäßigungen

Es gibt keine Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen, zum Beispiel Rentner, Studierende, Personen ohne oder mit geringerem Einkommen. Bei der Bemessung der Steuer spielen persönliche Verhältnisse keine Rolle. Es kommt nur auf den Tatbestand, die Existenz einer Zweitwohnung, neben der Hauptwohnung an, unabhängig von wem und mit welchen Mitteln dieser besondere Aufwand einer Zweitwohnung finanziert wird.

§ 8

Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde innerhalb einer Woche anzuzeigen.

(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 9

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Angabe einer Erklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Erklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu vom Amt Züssow aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Erklärung gemäß dem Formblatt des Amtes Züssow abzugeben.

(3) Diese Erklärung ist vom Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

(4) Diese Angaben in der Erklärung sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. der Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrigkeit handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg - Vorpommern.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 €, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000, 00 € geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wrangelsburg, den 04.05.2023

gez. **Juds
Bürgermeister**

Anlage zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Grundlage für die Berechnung des Mietwertes für Wohnungen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wrangelsburg (wenn dem Steuerpflichtigen kein tatsächlicher Mietaufwand entstanden ist)

Kategorie	Bemessungsgrundlage	Erläuterung	Mietwert Euro/m ²
1	Vorübergehend zum Wohnen geeignet	Aus baurechtlichen Gründen nicht ganzjährig zum Wohnen geeignet	2,40
2	Ganzjährig zum Wohnen geeignet	Die Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnungsnutzung	4,80

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.05.2023

Öffentlicher Teil:



Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Mike Vilbrandt zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Daniel Krüger zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Mike Vilbrandt zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Daniel Krüger zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Dirk Gloger zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Züssow (Spielplatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Straßensanierung**
- **Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Züssow für den Ortsteil Züssow**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten zum 15.05.2023**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten zum 15.05.2023**

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 25.05.2023

Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Züssow (Spielplatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung **Züssow** am **11.05.2023** die folgende Satzung über die Nutzung von Spielplätzen erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle im Bereich der Gemeinde Züssow und ihrer Ortsteile liegenden öffentlichen Spielplätze (nachfolgend Spielplätze genannt), die sich im Eigentum oder in Bewirtschaftung der Gemeinde Züssow befinden. Eine Übersicht der Spielplätze ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind alle Flächen, die sich innerhalb des mit einem Spielplatzschildes gekennzeichneten Bereiches befinden.

§ 2

Benutzung der Spielplätze

- (1) Das Betreten der Spielplätze ist jedermann gestattet. Die Benutzung der Spielgeräte hat zweckentsprechend zu erfolgen.
- (2) Die Spielplätze können vom 01.04. – 30.09. jeden Jahres in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr und vom 01.10. – 31.03. jeden

Jahres in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr genutzt werden.

(3) Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen oder zur Gefahrenabwehr kann der Spielplatz oder Teile davon zeitweise oder auf Dauer gesperrt oder zeitlich eingeschränkt werden.

§ 3

Verhalten auf dem Spielplatz

(1) Die Spielplätze und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

(2) Auf den Spielplätzen ist insbesondere Folgendes untersagt:

- a) die Spielplätze zu befahren (ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenfahrstühle und ähnliches) oder Kraftfahrzeuge abzustellen
- b) die Spielplätze zu verunreinigen;
- c) gefährliche, scharfkantige Gegenstände oder Gefahrstoffe mitzubringen, die eine Gefährdung darstellen oder zu einer Verunreinigung führen können;
- d) in störender Lautstärke Musik abzuspielen, Instrumente zu spielen oder unzulässigen Lärm verursachen
- e) alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel aller Art zu sich zu nehmen;
- f) sich auf den Spielplätzen oder im Bereich der Spielplätze im betrunkenen/betäubten Zustand aufzuhalten;
- g) sich auf den Spielplätzen oder im Bereich der Spielplätze in einer Art und Weise oder Zustand aufzuhalten, die/der den üblichen Verhaltensformen widerspricht;
- h) Hunde auf den Spielplatz mitzubringen, ausgenommen sind Blindenbegleit- und Behindertenbegleithunde sowie Polizei- und sonstige Diensthunde, während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes;
- i) das Grillen oder das Unterhalten von offenen Feuern.

§ 4

Platzverweis

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung die Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder auf einer Spielanlage eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht, kann vom Spielplatz verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten des Spielplatzes für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer untersagt werden.

§ 5

Haftung und Verkehrssicherungspflicht

(1) Wer die Spielplätze oder deren Einrichtungen fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Gemeinde gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

(2) Die Gemeinde haftet für Personen- und Sachschäden durch schadhafte Anlagen nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch nicht zweckgemäße Benutzung der Spielplätze bzw. durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Nutzer entstehen.

(3) Es besteht keine Räum- und Streupflicht.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne der Spielplatzsatzung handelt, wer:

1. entgegen § 2 Absatz 2 die Spieleplätze außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten nutzt;
2. entgegen § 2 Absatz 3 die Spielplätze während einer Sperrung dennoch betritt;
3. entgegen § 3 Absatz 1 die Spielgeräte und die Ausstattungsgegenstände nicht pfleglich und schonend behandelt;
4. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe a - die Spielplätze befährt oder Kraftfahrzeuge abstellt;
5. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe b - die Spielplätze verunreinigt;
6. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe c - gefährliche, scharfkantige Gegenstände oder Gefahrstoffe mitbringt, die eine Gefährdung darstellen oder Verunreinigung hervorrufen können;
7. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe d - Musik in störender Lautstärke abspielt, Instrumente spielt oder unzulässigen Lärm verursacht;
8. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe e - alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel aller Art zu sich nimmt;
9. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe f - sich auf den Spielplätzen oder im Bereich der Spielplätze im betrunkenen/betäubten Zustand aufhält;
10. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe g - sich auf den Spielplätzen oder im Bereich der Spielplätze in einer Art und Weise oder Zustand aufhält, die/der den üblichen Verhaltensformen widerspricht;
11. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe h - Hunde auf den Spielplatz mitbringt;
12. entgegen § 3 Absatz 2 Buchstabe i - grillt oder ein offenes Feuer unterhält.
13. entgegen § 4 einem Platzverweis nach § 4 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der zurzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße in Höhe von 5 Euro bis 1.000 Euro geahndet. Die konkrete Höhe bestimmt sich jeweils nach der Schwere des ordnungswidrigen Verhaltens.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Züssow, den 22.05.2023

gez. Buchholz
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Züssow (Spielplatzsatzung)

Spielplatz Standort

Züssow	Schulweg (zwischen Kita und Schule)
Ranzin	Dorfstraße (Fläche zwischen Dorfstr. 27 und 28)

Wir gratulieren



Schulen

Grundschule Züssow

Mathe-Olympiade, Känguru-Wettbewerb und Lesewettbewerb in der Grundschule Züssow

Endlich war es wieder soweit:

Die Matheolympiade, der Känguru-Wettbewerb und der Lesewettbewerb fanden wieder statt.

Hier unsere Preisträger:

Lesewettbewerb:

1. Preis:

Jasmin Stöwhase Kl. 1b
Lina Seidlein Kl. 2b
Pauline Kreßmann Kl. 3b
Alexandra Prieß Kl. 4b

2. Preis:

Elias Safanov Kl. 1b
Maja Mattick Kl. 2b
Florian Schult Kl. 3a
Hannah Müller Kl. 3b
Sander Albert Kl. 4a

3. Preis:

Theo Kieckhöfer Kl. 1c
Elsa Bunk Kl. 2a
Helene Krüger Kl. 3a
Anton Mögling Kl. 4b

Mathematikolympiade:

1. Preis:

Noah Göritz Kl. 2a
Luca Lüdemann Kl. 3b
Anton Mögling Kl. 4b

2. Preis:

Johann Kieckhöfer Kl. 2a
Florian Schult Kl. 3a
Smilla Wolf Kl. 4a

3. Preis:

Jona Voß Kl. 2a
Bella Neumann Kl. 3a
Frodewin Schäfer Kl. 4a

Känguru- Wettbewerb:

Unser bester Rechner war Frodewin Schäfer mit 77,50 Punkten, gefolgt von Smilla Wolf mit 72,75 Punkten und an dritter Stelle Lucas Hinrichs mit 51,25 erreichten Punkten.

Herzlichen Glückwunsch!

K. Hannemann
Schulleiterin



Kita-Nachrichten

Liebe Eltern!

Die ev. Kita „Benjamin“ lädt alle interessierten Eltern mit ihren Babys und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr zur Krabbelgruppe ein. Es liegt uns am Herzen, den Kindern schon vor dem Eintritt in eine Kita die Türen zu öffnen.

Wir möchten die Erfahrungswelt der Kinder erweitern, erste Kontakte ermöglichen und neue Erlebnisse schaffen. Wir integrieren die Krabbelgruppe in unseren Tagesablauf und das Gruppengeschehen. So erhalten die Eltern neben der Möglichkeit zum Austausch, auch ein Einblick in unseren Alltag.



Wir starten unsere monatliche Krabbelgruppe

Am: 22.06.2023

Von 9.30 Uhr - 10:30 Uhr

Mit dem Thema: Frühling entdecken/fühlen und tasten.

Über eine telefonische Anmeldung unter 038355/61434 freuen wir uns sehr!

Projekt: „Das Leben der Biene“

In der ev.Kita ist dieses Projekt entfacht und so machten wir uns gemeinsam auf den Weg, das Leben einer Biene zu entdecken. Es wird immer spannender, da die Kinder immer mehr Fragen haben und von Tag zu Tag mehr über die Biene erfahren möchten.



So suchten wir die Biene als christliches Symbol in unserer Bibel und fanden einen tollen Vers:

„Christus, der Bienenschwarm ist ausgeflogen!
Nun fliege du, mein Tierchen, wieder her,
um in göttlichem Frieden, im Schutz Gottes
gesund heimzukommen.

Sitze, sitze Biene!

Das hat dir die heilige Maria geboten:

Abschied sollst du nicht nehmen,
zum Wald sollst du nicht fliegen,
weder sollst du mir entwischen,
noch sollst du mir entweichen!

Sitze, ganz stille;

so wirke Gottes Wille.“

Dieser Vers begleitet uns in unserem Projekt und wirft Fragen auf, die wir gemeinsam versuchen zu beantworten. So werden wir gemeinsam mit den Kindern eine Bienenwiese säen, unter unseren Obstbäumen auf der Streuobstwiese in Lühhmannsdorf. Hierbei holen wir uns Hilfe von den Gemeindegemeinschaften, den Eltern und Großeltern. Warum ist solch eine Wiese für Bienen wichtig? „Ohne unsere Bienen wird unser Teller leer bleiben, dann haben wir kein leckeres Obst mehr“ so die

Antwort unserer Kinder. So werden wir gemeinsam ein Insektenhotel bauen und gestalten, wo auch die Wildbienen vielleicht Schutz suchen und finden können. Die Kinder sind dabei, eine Geschichte zu gestalten und zu erfinden, in der es um das Leben der Biene geht. Dieses Buch kann man dann am 07.07.23, beim Abschlussgottesdienst erwerben. Mit unserem Projekt erwärmen wir die Herzen der Imker in unserer Region. Diese stehen den Kindern mit Rat und Tat zur Seite und dafür möchten wir hier Danke sagen. Denn vieles Neues gibt es zu erfahren für Groß und Klein. Wir möchten aufrufen, dass wir in unserer Gemeinde weitere

Blumen und Pflanzen wachsen lassen, um den Bienen zu helfen. Wir brauchen die Bienen für unser Leben. Lasst uns gemeinsam an diesem Projekt teilhaben und das Werk Gottes, durch unser Handeln unterstützen.

Herzliche Grüße die Kinder und das Team der ev Kita“Benjamin“



Abschlussfahrt 2023

Wieder geht ein Kita-Jahr zu Ende und wir waren auf unserer Abschlussfahrt nach Zinnowitz. Die Kinder waren sehr aufgeregt vor Ihrer Reise, denn für manche war es das erste Mal ohne Eltern auf Reise zu gehen. Wir in Lühhmannsdorf haben es sehr gut, da wir das Taxi Unternehmen „Weigel“ vor Ort haben, die uns schon viele Jahre zur Seite stehen. Dafür möchten wir auch herzlichen Danke sagen. Denn nur so können wir die Schwimmhalle besuchen und Fahrten mit den Kindern planen. Danke!



Auch in diesem Jahr fuhren wir mit dem Bus nach Zinnowitz. Dort erwartete die Kinder ein großer Spielplatz, der mit großer Freude eingenommen wurde. Sofort wurden die Schlafplätze aufgeteilt und ausgepackt. Am Strand war dann Picknickzeit angesagt und jedes Kind erhielt einen Eimer mit Sandspielzeug. Die Kinder sammelten Muscheln und Steine und bauten Burgen und Schatztruhen auf. Legeispiele am Strand waren sehr gefragt und so entstanden wunderschöne Kunstwerke. Leider hat uns das Wetter nicht so gut mitgespielt, sodass wir hätten baden können. Aber auch das konnten wir gut ertragen und wanderten durch Zinnowitz und entdeckten hier und da noch Spielplätze. Es waren wunderschöne spannende Tage. Wie immer durfte ein Kinobesuch im Club Kino nicht fehlen und wir genossen es

mit der Kita Buddenhagen und Hanshagen gemeinsam. So schnell rasten die Tage vorüber, dass manch einer der mit Bauchweh hingefahren war sagte: „Oh ich würde noch gern bleiben!“ So nun erwarten unsere Kinder Ihren Abschluss Gottesdienst und dann sind sie Schulanfänger. Wir wünschen allen einen schönen Sommer und senden herzliche Grüße, aus der ev. Kita „Benjamin“



Kulturnachrichten

Brandschutzprävention bei der Volkssolidarität



Foto: Andreas Schröder



Foto: Ronny Krüger

Am 03.05.2023 fand ein Informationsnachmittag bei der Ortgruppe der Volkssolidarität Karlsburg statt. Die örtliche Feuerwehr berichtete über aktuelle Mitgliederzahlen, Einsätze und natürlich auch über den Brandschutz in den eigenen vier Wänden. Gefahren an elektrischen Geräten wurden erläutert sowie der Umgang mit Kerzen oder Tischgestecken besprochen. Wie wichtig Rauchmelder sind, berichteten die beiden Ka-

meraden an einigen praktischen Beispielen aus ihrer Einsatz Erfahrung.

Wussten Sie eigentlich schon, dass Rauchmelder mit optischen Signalen bei Hörschwierigkeiten von der Krankenkasse bezahlt werden?

Liegen ihre notwendigen persönlichen Gegenstände, wie z.B. das Telefon, das Hörgerät oder eine Gehhilfe stets in der unmittelbaren Nähe?

Was passiert eigentlich, wenn man einen Fettbrand mit Wasser ablöscht?

Viele Fragen konnten an diesem Nachmittag beantwortet werden und die eindrucksvolle Stichflamme des Fettbrandes ist wohl auch noch jedem Teilnehmer genau in Erinnerung geblieben.

Die Begeisterung von dieser Informationsveranstaltung war so groß, dass demnächst sogar eine Sammelbestellung von kleinen Feuerlöschern für die Mitglieder der Ortsgruppe organisiert wird.

Fazit: Ein voller Erfolg, für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden!

Ronny Krüger

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr



Foto: Ronny Krüger



Foto: Ronny Krüger

Am 07.05.2023 trafen sich neben zahlreichen Kameraden auch viele große und kleine Bewohner aus der Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin zum Floriangottesdienst am Gutshaus in Gribow.

Pastor Christof Rau bestellte auch in diesem Jahr strahlenden Sonnenschein, damit der Gottesdienst wieder unter freiem Himmel stattfinden konnte.

Musikalisch unterstützt von dem Schalmeienorchester der Feuerwehr Lühhansdorf sowie der Band Heaven on Earth aus Zarnekow verging die Zeit doch wieder viel zu schnell. Besonders lustig in Erinnerung ist uns die „Süßigkeiten-

Notfallbox“ unserer Kameradin Lisa geblieben, die schon seit langem einen festen Platz auf dem Feuerwehrfahrzeug gefunden hat. Jeder hat seinen persönlichen TOP-Ausrüstungsgegenstand, der ihn durch den Einsatz begleitet, schmünzelte unser Pastor!????

Bei sommerlichen Temperaturen, Kaffee, Kuchen, Bratwurst vom Grill, Ponyreiten und Feuerwehrfahrten für die Kleinen, hätte man das gemütliche Miteinander gerne noch bis zum Abend weitergeführt.

Vielen Dank an Christof Rau sowie an alle seine fleißigen „Engel ohne Flügel“, die diesen Gottesdienst wieder so einmalig gestaltet haben.

Ronny Krüger

Weidmanns Heil - der Pfingstbraten ist erlegt

Geneigte Leserinnen und Leser, bitte denken Sie jetzt nichts Falsches. Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. ist dafür nicht in die heimischen Jagdreviere gezogen. Der Vereinstradition gemäß wurden die Braten (natürlich aus der Tiefkühltruhe) auf dem heimischen Schießstand mit der Kurzwaffe beliebiger Wahl auf der 25 m-Bahn „erlegt“. Der Wettbewerb findet jährlich an den beiden Wochenenden vor Pfingsten statt. Mit einem Startgeld von 2,50 € können sich alle Vereinsmitglieder daran beteiligen. Mehrfachstarts sind möglich und eine Differenzierung in Altersgruppen gibt es nicht. Die sechs besten Schützen werden prämiert. Strahlende Siegerin des diesjährigen Wettbewerbs wurde Schützenschwester Ramona Bichler mit 173 Ringen. Zu den weiteren erfolgreichen „Jägern“ gehörten Jan Missol (172 Ringe), Thomas Bichler (164 Ringe), Ortrun Jacobs (159 Ringe), Gudrun Jacobs (153 Ringe) und Wilfried Hannig (148 Ringe). Auch zu den anderen großen Festen des Jahres wird um den Festtagsbraten geschossen. Zu Ostern wird dieser Wettbewerb mit dem KK-Gewehr über 50 m ausgetragen. Der Kampf um den Weihnachtsbraten erfolgt mit dem Luftgewehr auf die Glücksscheibe. Dadurch haben nicht nur die Topschützen eine Chance. Aber Konzentration ist auch bei diesem Wettbewerb hilfreich. Das ist doch einmal etwas anderes als das trockene Training. Es fördert nicht nur den Zusammenhalt im Verein, sondern ist neben den Vereinsmeisterschaften ein Spiegel für den persönlichen Leistungsstand. Die erfolgreichen Schützen sollen zur Teilnahme an Wettbewerben außerhalb des eigenen Vereins motiviert werden. Für die Kurzwaffenschützen ist das in jedem Fall der Kampf um den Peenetal-Pokal Anfang November.

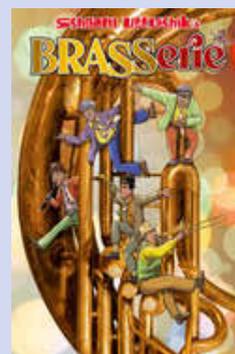


Sommer in Groß Kiesow

2023

Kulturfelder e. V. & evangelische Kirchengemeinde Groß Kiesow

16.06. Klappstuhl-Konzert mit Schnafl Ufftschik
ab 19.00 Uhr, Pfarrgarten
Die legendäre Brass-Band zu Gast in Groß Kiesow!



01.07. Cantemus-Chor
ab 19.00 Uhr, Kirche
„Von alten und jungen Meistern: Eine Klangreise“

30.07. Matineekonzert
Gesang, Gitarre & Blockflöte
mit **Juliane Philine Rothmaler**
und **Mechthild Kornow**
11.00 - 12.00 Uhr, Kirche
Ein bunter Reigen aus Musik von Georg Friedrich Händel, Fanny Hensel, Manfred Zimmermann

20.09. Kino in der Kirche
19.00 Uhr, St. Laurentius-Kirche
Reihe „Starke Stücke – berührt und diskutiert“

Aktuelle Informationen
auf www.kirche-kemnitz.de
und www.kulturfelder.de

DORFFEST

Karlsburg

01.07.2023 ab 14 Uhr

Cocktailbar

Auftritt Kita/Halligallüh-Kids

Hüpfburg

Zuckerwatte

Bubble Soccer

Clownin

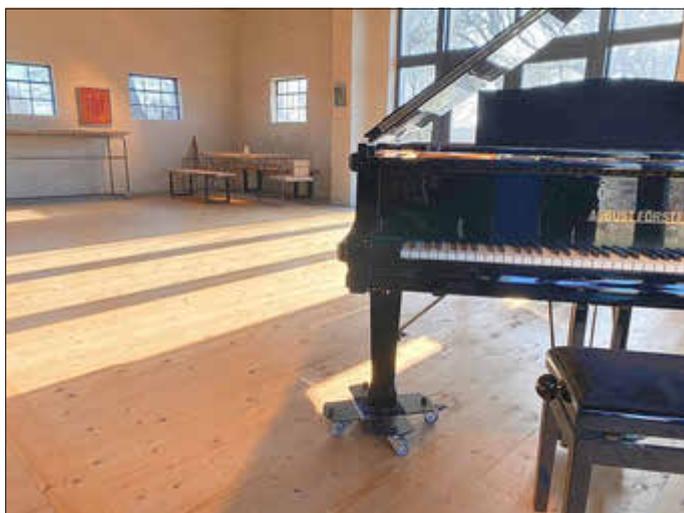
Schwein vom Spieß

uvm.

Ab 19:00 Uhr Party im Festzelt
mit DJ Wolle & Dana Franzis

36. Festzelt
→ 15. Jahrestag

Mitsommersingen



Für Chorleute, Singbegeisterte und alle, die einen glücklichen Tag in Steinfurth erleben möchten.

24.06.2023 im Treckerschuppen Steinfurth

Beginn ab 15.00 Uhr

Chor-Cafe „Die besondere Kaffeenote“ gemeinsam singen

17.00 Uhr

Spaziergesang Singen an verschiedenen Orten in Steinfurth

18.00 Uhr

Picknick am Klavier

19.00 Uhr

Konzert Wolgaster Vokalisten

ab 20 Uhr

Am Lagerfeuer Lieder im Feuerschein Waldsaumgarten

ab 15 Uhr ab 18 Uhr ab 20 Uhr

Wir möchten allen die Möglichkeit geben dabei zu sein!

kostenloser Shuttle Service

vorrangig für ältere Bewohner der Orte Lentschow, Pinnow, Libnow, Relzow & Johannishof, die nicht mobil sind

13.00 - 14.00 Uhr Hinfahrten
20.00 - 21.00 Uhr Rückfahrten

telefon. Anmeldung bis 28.06.

0173 5415176
 038374 80279

Inhaber: Mathias Kehler

Gemeindefest Murchin

-im Park-

01. Juli 2023

Ab 10 Uhr
Kinderfußballturnier
am Spielplatz neben dem Kulturhaus

14 Uhr Eröffnung

Anklamer Peene Halunken	Blumentombola
Bauchtanz "Zuckerpuppen"	Aufführung Kita Murchin
30-jähriges Jubiläum Hegering Murchin	Ausstellung Gemeinde

Spiel und Spaß auf dem Gelände der Kita

Hüpfburg	Kinderschminken	Zielangeln
Tombola	Bogenschießen	Feuerwehrlitzies

Für Klein und Groß

DAUGZINER FLOHMARKT

Hier darf nach Herzenslust verschenkt, gekauft und verkauft werden.

SONNTAG 18. JUNI 2023 | **VON 9-15 UHR** Hinter der Alten Werkstatt

Anmeldungen bitte bis zum 06. Juni 2023 bei Frau Gutscher unter dorfgemeinschaft-daugzin@gmx.de, ☎ 0152 54962640 oder per

Standmiete: Privat 10 Euro • Händler bitte anfragen
Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Tag der Vereine in Züssow

Informieren !

Ausprobieren ! **Mitmachen !**

Sport – Kultur – Natur – Für jeden ist etwas dabei !







08.07.2023 ab 10.00 Uhr

auf dem Sportplatz in Züssow

mit

- Kinderfußball
- Freizeit-Fußballturnier *
- Volleyballturnier
- Löschübungen mit der Feuerwehr
- Kinderreiten
- Försterkegeln
- Hüpfburgen
- Kinderschminken
- Natur und Angelquiz
- Sportspiele und vieles mehr



***Kontakt**

0170/3125213

0175/1552152

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

verständige. Oder Allround-Handwerker im Einsatz. Da reicht mir meist viel Fachkompetenz die Hand! Das ist beinahe immer spannend und lehrreich für mich. Auch wenn mir dadurch weiterhin keine „zwei rechten Hände gewachsen sind“, sondern es eher bei den anderthalb Linken geblieben sein dürfte. Schluchz, ja, die Wahrheit kann so wehtun! – Dennoch lerne ich natürlich auch dazu. Bringe Wissen von vorherigen Baustellen in unseren drei Kirchengemeinden mit ein und weiß immer besser, worum es so in etwa geht. Lehmpacke und Perliteschüttung, Dachanschluss oder Muschelkalkputz, Nut und Feder, blinde Prospektorgelpfeife. – All das kannte ich mit Dreißig noch nicht. – Und auch nicht, wie gut etwas sorgfältig Saniertes aus diesen Bereichen später ausschaut! Und so geschah es, dass ich mit Begeisterung feststellte, dass ein derartiger Allrounder samt Helfer sehr sauber eine Wand in einer unserer Kirchen verputzt hatte. Und nun der Restaurator darüber den Kalkanstrich in genau der Beschaffenheit und dem Farbton aufbringen wollte, der im gesamten Kirchenschiff Verwendung gefunden hatte. – Aus meiner eifrig gesammelten Erfahrung heraus wußte ich, dass es nie schaden kann, noch einmal selbst alle bereits ausgebesserten Bereiche zu sichten. Und so bemerkte ich drei Zwei-Euro-große Stellen, wo ich um Nachbesserung bat, die auch prompt geschah. Wir beschlossen, dass der Restaurator über das Beauftragte hinaus an der benachbarten Wand im oberen Bereich ein wenig nachkalken sollte, damit der Übergang der verschiedensten Sanierungsphasen so gering wie möglich ins Auge fallen würde. Ich mußte wieder an den Schreibtisch, der Restaurator wieder los. Eine Stunde später mache ich mich auf, um noch einmal alles in Augenschein zu nehmen. Mit dem großartigen Gefühl, dass zumindest diese eine Kirche im Innenbereich so etwas Ähnliches wie die Marke: ‚Das Wichtigste ist in Ordnung.‘ verdient. Da trifft mich beinahe der Schlag und ich werde zwar nicht wirklich ohnmächtig. Aber ich wanke vor Fassungslosigkeit einen Schritt zurück. Neben der farblich perfekt angeglichenen Stelle klappt ein Fußballgroßes Loch in der Kirchmauer!!! Aufgrund dieses unerwarteten Anblickes bin ich doch erst einmal sehr irritiert und auch ein wenig erschrocken. Und muss dennoch sogleich lachen, wie verrückt dieser Anblick doch ist. Alle für die dazu befähigten Gewerke sind bereits längst wieder jwd. Ich sehe mir dieses mit hellblauem Stoff umwundene Holzbrett mit Sonne und vielen gelben Pappstrahlen an – ein Überbleibsel eines zwanzig Jahre zurückliegenden Familiengottesdienstes –, das dieses imposante Loch bis-

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Beinahe ohnmächtig – und dann schlapp gelacht...

Als Pastor habe ich immer wieder alle möglichen und auch wirklich ungewöhnlichen Absprachen zu tätigen mit Handwerkern oder Spezialisten unterschiedlichster Art. Ob Orgel- oder Glockenbauer, Dachdecker-, Tischler- oder Elektromeister, Statiker, Architektin, Bau- oder Baumsach-

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsruhe, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil (S. 29 -36):
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

her verborgen gehalten hat. Zu meiner Erleichterung stelle ich wenige Tage später fest, dass tatsächlich niemand der aktuell für alle Bauentscheidungen zuständigen Kirchenältesten etwas von diesem Loch wußte. So ist es eben ein in Vergessenheit geratener Bauschaden und kein aufgrund von schlechter Kommunikation verursachter Fehler im aktuellen Schadensmanagement. Was mich schnell milde stimmt. Mit einem Kirchenältesten hänge ich statt des ausgeblichenen Himmel-Sonne-Kunstwerkes ein Jesusbildnis darüber. Das Loch ist kaum mehr sichtbar. Und der vor einer Weile an anderer Stelle herabgerutschte Jesus hat nun nicht nur einen besseren Platz, sondern eine wirkliche Funktion! Erlebt von Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es immer wieder den ein oder anderen Euro zusätzlich! So bitten wir herzlich-freundlich, um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Die Empfehlung liegt bei **20,- €!**

Allen herzlichste Dankesgrüße im Voraus!

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt

039724-22493

gross-buenzow@pek.de

Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636

Heike Krüger

Klein Bünzow

039724-22860

Hannelore Chalas

Rubkow

039724-20048

Ricarda Müller

Schlatkow

0174-1770391

Rainer Nehls

Quilow/Ziethen

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot

<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Gottesdienste und Anderes

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
18.06.	2. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00	
18.06.	dito	Quilow	11:15	
25.06.	Goldene Konfirmation	Rubkow	14:00	Mit Abendmahl u. Kaffee trinken
26.06.	Gemeinde-nachmittag	Ziethen	14:30	Gemeindehaus
26.06.	Spieleabend	Ziethen	18:30	Gemeindehaus
30.06.	Abendmusik	Groß Bünzow	10:00	mit Bläser-, Orgel- und Flötenklängen
02.07.	4. Sonntag nach Trinitas	Ziethen	10:00	
02.07.	dito	Quilow	11:15	
03.07.	Gemeinde-nachmittag	Rubkow	14:30	Küsterhaus
09.07.	5. Sonntag nach Trinitas	Groß Bünzow	10:30	
14.07.	Gemeindekino	Groß Bünzow	19:00	Pfarrboden



Evangelische Kirchengemeinde

Züssow • Zarnekow • Ranzin



Liebe Einwohner,

mit unserer Kirchengemeinde ist es „wie beim menschlichen Körper: Er bildet eine Einheit und besteht doch aus vielen Körperteilen. Es gibt zwar verschiedene Gaben und Aufgaben und Kräfte, aber es ist immer derselbe Geist und Gott, der das alles in allen Menschen bewirkt. Bei jedem auf eine andere Weise. Aber es geht immer um den Nutzen für alle.“,

so der Apostel Paulus im 1. Brief an die Gemeinde in Korinth im 12. Kapitel.

Auch in unseren Dörfern ist es so.

Danke für allen kontinuierlich verlässlichen, tatkräftigen Einsatz; und für jedes Gebet für die Menschen in unserer Region!

Danke Ihnen für allen ehrenamtlichen Einsatz in unseren Dörfern!

Nur durch Ihren Einsatz leben wir unser Gemeindeleben so vielfältig und fröhlich, wie wir es gemeinsam gestalten dürfen!

Jede und jeder darf sich beteiligen. So unterschiedlich wir auch alle sind. Jede und jeder ist wichtig.

Gott ist einer der sieht. Sie und mich.

Ihr Pastor Christof Rau



**Ehrenamtsdank
& Fest der Kirchenmusik
& Dank an Fördermittelgeber
zum Erdbeerfest 2023**
25. Juni 2023, ab 14 Uhr in Ranzin

Kommende Gottesdienste:

- 18.6. 2. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Züssow Prof. S. Fleßa
- 23.6. Abenteuer Leben**
18 Uhr Zarnekow
+ Band, Team
- 25.6. 3. Sonntag nach Trinitatis**
14 Uhr **Erdbeerfest Ranzin**
mit Ehrenamtsdank
- 2.7. 4. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Züssow CR 
- 9.7. 5. Sonntag nach Trinitatis**
14 Uhr **Taufest**
Wrangelsburg + Bläser, CR
- 16.7. 6. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Zarnekow CR 



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

Festsablauf

- 14.00 Uhr Festgottesdienst
15.30 Uhr Kuchenbuffet & geselliges Miteinander
Buntes Programm für Kinder und Familien.
16.30 Uhr Kurzvortrag zum Baugeschehen mit Dr.-Ing. Anne Börrnert

Parkplätze an der FW Feuerwehr.

Konzertreihe
„Musik & Prosecco“

- 15.6. // 17 Uhr // Kirche Ranzin
18.6. // 17 Uhr // Kirche Lüssow

Weitere Termine

Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10-11.30 Uhr, Küsterhaus Zarnekow // **1.7.**

Konfirmanden: Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 28.6. / 30.8. je 14 Uhr

• **Ranzin:** 29.6. / 31.8. je 14.30 Uhr

Bibelkreis: 21.6. / 5.7. // 19.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr Lühhmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

20. Jhrg. Nr. 237

Juni / Juli 2023

Monatsspruch Juni
Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Wein die Fülle.

1. Buch Mose (Genesis) 27, 28

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
 Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
 Tel: 038353-251,
 e-mail: guetzkow@pek.de
 Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
 Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 1.-6. Klasse (Ab Mo., 8.5.)

1. Kl.-stufe: donnerstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2. Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

3. Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4. Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5. Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6. Kl.-stufe: mittwochs 14⁰⁰-15¹⁵ Uhr

SoKo 22-24

Sa., 18.6., 10³⁰ - ca. 17⁰⁰ Uhr

(Exkursion Bibelzentrum Barth)

Die oben genannten Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien!

Dienstagsfrauen I

Di., 13.6., Di., 11.7., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 27.4., Di., 25.7., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 20.6., Di., 18.7., 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 20.6., Di., 18.7., 14⁰⁰ Uhr



Bald sind Sommerferien



Zum Schuljahresabschluss bereiten die Kinder der Gützkower Nicoläusegruppen Familiengottesdienste vor. Hier bemalen sie mit Wasser gefüllte Gummihandschuhe statt ihrer eigenen Hände und reichen sie dann als Einladungen weiter

Konzert

Im Sommer 2021 hat der ungarische Pianist und Komponist Gabor Benda eine Komposition für Klavier mit dem Titel „Die Geschichte von Jesus“ uraufgeführt. Seitdem wurde "Die Geschichte von Jesus" in zahlreichen Kirchen in Europa aufgeführt.

Das ungarische Fernsehen strahlte die Filmversion des Werks zu Pfingsten und Weihnachten 2022 aus. Papst Franziskus hat dem Werk seinen Apostolischen Segen erteilt. **Am Mittwoch, den 21. Juni, um 19.00 Uhr** spielt Gabor Benda sein Werk in der Dorfkirche Behrenhoff.

Familienverbandstag



Im Rahmen eines Verbandstreffens besuchte die Familie von Behr das Dorf Behrenhoff und ihre Patronats-Kirche.

Gottesdienste am [\] in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 9.6.,	-	10.00	-	-	Jesaja 6,1-8(9-13)
So., 11.6., 1.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	14.00	17.00	1.Johannesbrief 4,(13-16a)16b-21
So., 18.6., 2.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	Lukas-Evangelium 14,(15)16-24
So., 25.6., 3.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	Jona (3,10)4,1-11
So., 2.7., 4.Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	1.Petrusbrief 3,8-17
So., 9.7., 5.Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽²⁾	-	14.00	-	Jesaja 6,1-8(9-13)
Fr., 14.7.,	-	10.00	-	-	Jesaja 6,1-8(9-13)
So., 16.7., 6.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Johannes-Evangelium 1,35-51

⁽¹⁾ Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss 1,

⁽²⁾ Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss-GD 2

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Wasser- und Bodenverband
Untere Tollense / Mittlere Peene

Körperschaft des Öffentlichen Rechts
www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Krautung: 12.07.2023 - 31.12.2023

Grundräumung: 01.10.2023 - 31.03.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das

Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Telefon 039997 / 33 12 0

Fax 039997 / 33 12 13

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. **Thomas Kröcher**
Verbandsvorsteher

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kiesow

Am 15.06.2023 um 17.00 Uhr

im Saal der Gaststätte Taubenschlag in 17495 Groß Kiesow,
Hauptstraße 1a

Eingeladen sind alle Landeigentümer deren bejagbare Flächen im Gemeindeterritorium Groß Kiesow gelegen sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht mit Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021/2022 und 2022/2023
4. Beschluss - Änderung Satzung nach neuer Mustersatzung MV
5. Beschluss - finanzielle Förderung von Projekten
6. sonstiges

Hinweis:

Auf Grund von Eigentümerwechsel eingetretene Veränderung, sind dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Nach der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden:

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad, vertreten lassen. Es bedarf hierzu

einer schriftlichen Vollmacht.

Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes nicht überschreiten.

Groß Kiesow, den 30.05.2022

Cornelia Steinberg
Vorstand Gr. Kiesow

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Murchin / Relzow

Gem. § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich die Jagdgenossen hiermit zu der

am **Freitag, den 16. Juni 2023**

um **18.00 Uhr**

im **Hotel Anklamer Hof, Sitzungssaal 1.0G** stattfindenden
- **Jagdgenossenschaftsversammlung** - ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Grundflächen der Ortsteile Murchin und Relzow der Gemeinde **Murchin**.

Abgestimmt wird mit doppelter Mehrheit der Anwesenden oder vertretenen Stimmen (Köpfe) und der durch Anwesende oder vertretene Jagdgenossen im Eigentum gehaltener Grundflächen. Der Versammlungsleiter kann Nachweise vertretener Grundflächen erfordern. Erbgemeinschaften müssen einen Bevollmächtigten aus ihrem Kreis schriftlich benennen.

Vertreter von Jagdgenossen bedürfen einer schriftlichen Vollmacht und der Angabe der durch sie vertretenen Grundfläche in der Vollmacht. Für juristische Personen handeln ihre satzungsgemäßen Vertreter, deren Legitimation der Versammlungsleiter nachprüfen kann oder deren schriftliche Beauftragte.

Die Versammlung ist nicht öffentlich, über die Teilnahme von Personen, die nicht Jagdgenossen sind, ist auf Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung abzustimmen. Vertreter der UJB sind teilnahmeberechtigt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Formalien (frist- und formgerechte Einladung); Einwendungen dagegen sind vor der Feststellung geltend zu machen
3. Feststellung der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, der vertretenen Grundflächen und Entgegennahme der schriftlichen Vollmachten
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenprüfers

6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers.
Der Vorstand wird en bloc entlastet, wenn nichts Anderes beantragt wird
 7. Beschlussfassung über eine neue Satzung
 8. Wahl des neuen Vorstandes
 9. Beschlüsse über die Verpachtung des Jagdbezirks ab 2023
 10. Sonstige Mitteilungen und Verschiedenes
- Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung oder zu sonstigen Beschlussvorschlägen sind bis zum 15.06.2023 schriftlich beim Jagdvorsteher einzureichen.

Jan Poleske
Der Jagdvorsteher

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow

Am 29.06.2023 findet um 19.00 Uhr im Gemeindebüro in Züssow, Schulstraße 1 die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Satzungsänderung Ergänzung zu § 9 Auszahlung
7. Sonstiges

Für den Fall, dass die Versammlung am 29.06.2023 um 19.00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung am gleichen Ort um 19.15.Uhr geladen. Die Versammlung ist dann mit den Anwesenden beschlussfähig.

Jörg Buchholz
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft